

ERKLÄRUNG VON HEILIGENDAMM ZUR NICHTVERBREITUNG

1. Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme zu verhindern und den internationalen Terrorismus wirkungsvoll zu bekämpfen, ist für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit von grundlegender Bedeutung. Wir, die Staats- und Regierungschefs der G8, stehen fest zu unserer gemeinsamen Verpflichtung, der globalen Herausforderung durch die Verbreitung zu begegnen, und unterstützen und verwirklichen auch weiterhin alle Erklärungen, die bei vorangegangenen G8-Gipfeltreffen zur Nichtverbreitung abgegeben wurden.
2. Die globale Herausforderung durch die Verbreitung erfordert entschlossenes Handeln und internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage eines breit gefächerten und vielfältigen Ansatzes. Wenn wir Erfolg haben wollen, müssen wir mit anderen Partnern und den zuständigen internationalen Institutionen, vor allem denen des Systems der Vereinten Nationen, zusammenarbeiten, um alle verfügbaren Instrumente für den Kampf gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme zu stärken.
3. Ferner werden wir auch in Zukunft ein stabiles internationales und regionales Umfeld fördern, um uns mit den Faktoren zu befassen, die Verbreitungsaktivitäten zugrunde liegen.
4. Wir bekräftigen unser Eintreten für das multilaterale Vertragssystem als normative Grundlage jeglicher Bemühungen im Bereich der Nichtverbreitung. Die Stärkung und weltweite Einhaltung der MVW-Übereinkünfte, insbesondere des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, des Chemiewaffenübereinkommens und des Übereinkommens über biologische Waffen und Toxinwaffen, sind daher von vorrangiger Bedeutung. Diese drei Verträge sind nach wie vor unverzichtbar für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und stellen die Eckpfeiler des internationalen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsregimes dar.

5. Wir werden Staaten auch weiterhin ermutigen, ihren Verpflichtungen im Rahmen der multilateralen Verträge nachzukommen, und ihnen dabei helfen, diese Verpflichtungen auf innerstaatlicher Ebene wirkungsvoll umzusetzen, unter anderem durch Rechenschaftslegung, Sicherung und physischen Schutz sensitiver Materialien. Wir legen besonderem Wert darauf, die Annahme wirkungsvoller Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit MVW, ihren Trägersystemen und dazugehörigen Materialien, insbesondere durch den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Strafverfolgung, durch Schaffung und Durchsetzung wirkungsvoller Ausfuhrkontrollen sowie durch die Initiative zur Sicherstellung der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, nachdrücklich einzufordern.
6. Wir bekräftigen unser in Gleneagles erklärtes Eintreten für die Entwicklung gemeinsamer Verfahren, um finanzielle Transaktionen und Vermögenswerte, die mit MVW-Verbreitungsnetzwerken in Verbindung stehen, ermitteln, aufspüren und einfrieren zu können. Wir sind uns einig, dass die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, einschließlich der Resolutionen 1540, 1695, 1718, 1737 und 1747, von allen Staaten fordern, Maßnahmen gegen die Verbreitung von MVW zu ergreifen, und sie auffordern, ihren Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten zur Bekämpfung der Finanzierung der Verbreitung von MVW nachzukommen.
7. Wir bekräftigen die zentrale Rolle des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bei der Bewältigung der Herausforderung durch die Verbreitung. Wir unterstreichen in diesem Zusammenhang die Bedeutung der vollständigen Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1540 durch alle Staaten, und wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Bemühungen des nach Resolution 1540 eingesetzten Ausschusses, einschließlich des Austauschs bewährter Verfahren.
8. Die Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien, die vor fünf Jahren in Kananaskis ins Leben gerufen wurde, ist eine einzigartige und erfolgreiche gemeinsame Initiative. Zur Halbzeit haben wir die bis dahin erzielten Fortschritte sowie den Stand der durchgeführten Gemeinschaftsprojekte beurteilt. Wir erkennen den Fortschritt an, der seit Beginn der Partnerschaft im Jahr 2002 erzielt wurde, es muss jedoch noch mehr getan werden, um die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit zu steigern. Wir sind weiterhin fest entschlossen, die Ziele von Kananaskis zu erfüllen. Wir werden zu gegebener Zeit die Frage erörtern, ob die Partnerschaft über das Jahr 2012 hinaus fortgesetzt werden soll,

und, sollte dies der Fall sein, wie die Mittel für die Erweiterung ihres Geltungsbereichs zugewiesen werden sollen, damit die globale Bedrohungsreduzierung und die weltweiten Nichtverbreitungsvoraussetzungen behandelt werden können, auch diejenigen, die in der Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrats festgelegt sind. Wir werden erörtern, wie andere Staaten – sowohl Geber als auch Empfänger – in eine erweiterte Partnerschaft einbezogen werden können.

9. Wir unterstützen mit Nachdruck die laufenden Bemühungen um eine Überwindung des Stillstands in der Abrüstungskonferenz. Wir bekräftigen unser Eintreten für eine baldige Aufnahme von Verhandlungen über den Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material.
10. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Einhaltung des multilateralen Vertragssystems zu gewährleisten. Zu diesem Zweck müssen wir die Überprüfung und Durchsetzung stärken. Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen fortzuführen, das Abkommen der IAEO über umfassende Sicherungsmaßnahmen zusammen mit einem Zusatzprotokoll zum weltweit anerkannten Überprüfungsstandard für die friedliche Nutzung des NVV zu machen. Ferner werden wir auf eine wirksamere Umsetzung des CWÜ und des BWÜ hinarbeiten, vor allem durch das Vorantreiben der vollständigen und wirksamen Umsetzung seitens aller Vertragsstaaten auf nationaler Ebene und durch die Förderung der vollständigen Einhaltung der Verpflichtungen aus beiden Übereinkommen durch diese Staaten. Wir sind überdies entschlossen, die Leistungsfähigkeit des VN-Sicherheitsrats bei der Bewältigung der Herausforderungen aufgrund der Verbreitung und bei der vollständigen Erfüllung seiner Rolle als letzte Instanz in Bezug auf die Konsequenzen einer Nichteinhaltung zu verbessern.
11. Wir erkennen an, dass das nukleare Nichtverbreitungsregime vor ernststen Herausforderungen steht. Wir bekräftigen daher unser uneingeschränktes Eintreten für die Ziele und Verpflichtungen aller drei Pfeiler des NVV und werden uns auch weiterhin für seine weltweite Einhaltung einsetzen. Wir rufen alle Vertragsstaaten des NVV auf, einen konstruktiven Beitrag zu einer ausgewogenen und strukturierten Überprüfung des Vertrags zu leisten; ein erfolgreicher Anfang wurde mit dem ersten Treffen des Vorbereitungsausschusses der für 2010 anberaumten Überprüfungskonferenz gemacht. Wir werden uns nach Kräften für einen positiven Ausgang des Überprüfungsprozesses einsetzen, mit Blick auf die Aufrechterhaltung und Stärkung der Autorität, Glaubwürdigkeit und Integrität der internationalen Verträge.

12. Wir rufen alle betroffenen Staaten dringend zur Einhaltung eines Moratoriums für Kernwaffenversuche und sonstige Kernsprengungen auf.
13. Wir bekräftigen das unveräußerliche Recht aller Vertragsstaaten des NVV auf die Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke, wie es in Artikel IV niedergelegt ist, in Übereinstimmung mit allen ihren vertraglichen Verpflichtungen. Zur Verringerung der Proliferationsrisiken durch die Verbreitung von Gütern und Technologien zur Anreicherung und Wiederaufbereitung begrüßen wir die fortlaufende Diskussion der Gruppe der Nuklearlieferländer über Mechanismen, um die Weitergabe von Anreicherungs- und Wiederaufbereitungsanlagen, -einrichtungen und -technologien stärker zu kontrollieren. Wir bedauern, dass sie in dieser Frage nicht, wie in St. Petersburg gefordert, bis 2007 einen Konsens erreicht haben. Wir fordern die Gruppe der Nuklearlieferländer nachdrücklich auf, ihre Arbeit zu beschleunigen und rasch einen Konsens herbeizuführen. Wir stimmen überein, die früher vereinbarten Maßnahmen weiterhin unter der Prämisse durchzuführen, dass wir alternative Strategien zur Reduzierung der Verbreitungsrisiken im Zusammenhang mit dem Transfer von Anreicherungs- und Wiederaufbereitungsprodukten und -technologien ernsthaft prüfen werden, sofern die Gruppe der Nuklearlieferländer nicht bis 2008 einen Konsens über geeignete Kriterien erzielt. Ferner betonen wir, wie wichtig es ist, Mechanismen für multilaterale Ansätze für den Kernbrennstoffkreislauf als mögliche Alternative zu einzelstaatlichen Anreicherungs- und Wiederaufbereitungsaktivitäten zu entwickeln und umzusetzen. Nach dem "Special Event" der IAEO im September letzten Jahres sehen wir nun den Vorschlägen, die der IAEO-Generaldirektor dem IAEO-Gouverneursrat noch in diesem Monat unterbreiten wird, erwartungsvoll entgegen. Bei der Prüfung der Vorschläge werden wir uns von den Kriterien des Mehrwerts für das Nichtverbreitungsregime, des Vertrauens in die Verlässlichkeit der Bereitstellungszusicherungen, der Vereinbarkeit mit Artikel IV des NVV sowie des Erfordernisses, unnötige Störungen oder Beeinträchtigungen der Funktionsweise bestehender Handelsmärkte zu vermeiden, leiten lassen. Wir bekräftigen in diesem Zusammenhang unsere Verpflichtung, für die Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke die Einhaltung der höchstmöglichen Standards in den Bereichen Nichtverbreitung, Sicherheit und Sicherung zu gewährleisten. Wir würdigen die Vorschläge für Initiativen auf dem Gebiet der multilateralen Ansätze in Bezug auf den Kernbrennstoffkreislauf, einschließlich der russischen Initiative über multinationale Zentren für die Bereitstellung von kernbrennstoffkreislaufbezogene Dienstleistungen,

der Initiative der USA über eine globale Kernenergiepartnerschaft (Global Nuclear Energy Partnership), des Vorschlags der sechs Parteien zu einem ständigen Mechanismus für zuverlässigen Zugang zu Kernbrennstoff, der japanischen Initiative über ein Reservesystem der IAEO zur Gewährleistung der Versorgung mit Kernbrennstoff, des britischen Vorschlags zu einer unwiderruflichen erweiterten Ausfuhrbewilligung sowie der deutschen Initiative, ein gesondertes Gebiet unter der ausschließlichen Kontrolle der IAEO auszuweisen, um dort Anreicherungsaktivitäten auf gewerblicher Grundlage vornehmen zu können. Wir bekräftigen, dass die Teilnahme an einem Mechanismus auf dem Gebiet multilateraler Ansätze freiwillig erfolgen und keinen Staat daran hindern sollte, kernbrennstoffkreislaufbezogene Dienstleistungen auf den bestehenden Märkten über den Rahmen von multilateralen Mechanismen hinaus zu erwerben.

14. Wir sind entschlossen, regionalen Herausforderungen durch Verbreitung mit diplomatischen Mitteln zu begegnen. Wir sind weiterhin in unserer Entschlossenheit geeint, die proliferationsbedingte Besorgnis, die sich aus Irans Nuklearprogramm ergibt, zu zerstreuen. Wir bedauern, dass Iran seine Verpflichtungen aus den Resolutionen 1696, 1737 und 1747 des VN-Sicherheitsrats bislang nicht erfüllt hat, und werden die Annahme weiterer Maßnahmen befürworten, falls Iran sich weigert, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wir rufen Iran zum wiederholten Male dringend auf, die Maßnahmen, die von der Staatengemeinschaft gefordert wurden und nun aufgrund der genannten Resolutionen verpflichtend sind, zu ergreifen und alle anreicherungsbezogenen und Wiederaufbereitungstätigkeiten, auch Forschung und Entwicklung, einzustellen und den Beginn von Verhandlungen zu ermöglichen. Durch das Vertrauen der Staatengemeinschaft in die ausschließlich friedliche Natur des iranischen Atomprogramms könnte ein völlig neues Kapitel in unseren Beziehungen zu Iran aufgeschlagen werden, nicht nur auf dem Gebiet der Kernenergie, sondern auch allgemein in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Technologie. In diesem Zusammenhang unterstützen wir das Vorgehen der IAEO und rufen Iran auf, uneingeschränkt mit der Organisation zusammenzuarbeiten.
15. Im Hinblick auf die Koreanische Halbinsel unterstützen wir weiterhin die Sechs-Parteien-Gespräche sowie die rasche Umsetzung der am 13. Februar 2007 erzielten Vereinbarung über erste Maßnahmen als ersten Schritt hin zu einer vollständigen Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung vom 19. September 2005, einschließlich der Klärung besorgniserregender offener Fragen. Gleichzeitig

verurteilen wir den Atomtest der Demokratischen Volksrepublik Korea, der eine eindeutige Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt. Wir rufen die Demokratische Volksrepublik Korea dringend auf, die Resolutionen 1695 und 1718 des VN-Sicherheitsrats einzuhalten, auf weitere Atom- und Raketentests unbedingt zu verzichten und ihrer Verpflichtung nachzukommen, sämtliche Kernwaffen abzuschaffen und alle bestehenden Atomprogramme sowie andere Programme auf dem Gebiet der MVW und ballistischen Flugkörper vollständig, nachprüfbar und unwiderruflich aufzugeben. Wir rufen die Demokratische Volksrepublik Korea dringend auf, den NVV und die IAEO-Sicherungsmaßnahmen wieder uneingeschränkt einzuhalten. Gleichzeitig erwarten wir von allen Staaten, dass sie die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats vollständig umsetzen.

16. Wir sehen der Stärkung unserer Partnerschaft mit Indien erwartungsvoll entgegen. Wir nehmen die von Indien eingegangenen Verpflichtungen zur Kenntnis und ermutigen Indien, weitere Schritte zu unternehmen, um sich dem vorherrschenden Trend zugunsten einer Stärkung des Nichtverbreitungsregimes anzuschließen, damit ein entgegenkommenderer Ansatz bei der nuklearen Zusammenarbeit erleichtert wird und dem Energiebedarf Indiens in einer Weise Rechnung getragen werden kann, die das weltweite Nichtverbreitungsregime weiter verbessert und stärkt.
17. Die Bedrohung durch den Nuklearterrorismus gibt uns nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis. Wir sind daher entschlossen, die Anzahl der Teilnehmer an der Globalen Initiative zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus, die letztes Jahr in Sankt Petersburg ins Leben gerufen wurde, zu erhöhen und die Initiative weiterzuentwickeln. Wir laden alle EU-Mitgliedstaaten ein, sich der Initiative anzuschließen, ersuchen die EU, unsere Bemühungen zu unterstützen, und laden die EU-Institutionen ein, sich der Initiative als Beobachter anzuschließen. Wir rufen alle Staaten auf, die anlässlich des Treffens der Initiative am 30. und 31. Oktober 2006 in Rabat angenommene Grundsatz-erklärung zu unterstützen, und sich unserem Bemühen um die Stärkung unserer Fähigkeit, sich gegen diese Bedrohung zu wappnen und zu verteidigen, im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsrahmen und den Verpflichtungen aus einschlägigen internationalen Übereinkommen anzuschließen. Wir rufen Staaten, die das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen und das Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial in seiner geänderten Fassung noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, auf, dies nunmehr zu tun.

18. 2007 jährt sich das Inkrafttreten des CWÜ zum zehnten Mal; dieses Übereinkommen ist der erste Abrüstungsvertrag, der die Welt von einer ganzen Kategorie von Massenvernichtungswaffen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne unter internationaler Überprüfung befreit. Das Jubiläum bietet Anlass, Bilanz der bisherigen Umsetzung dieses Übereinkommens zu ziehen und die Vorbereitungen für die zweite Überprüfungs-konferenz zu treffen, die für April 2008 anberaumt ist. Wir sind der Überzeugung, dass die Vertragsparteien bei dieser Überprüfungs-konferenz erneut ihrer Entschlossenheit Ausdruck verleihen sollten, den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen in vollem Umfang nachzukommen und das durch dieses Übereinkommen begründete Regime weiter zu stärken.
19. Wir sind entschlossen, die Möglichkeit, dass biologische Kampfstoffe und Toxine als Waffen verwendet werden, vollständig auszuschließen, und begrüßen daher den Ausgang der Sechsten Überprüfungs-konferenz des BWÜ 2006, die einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Wirksamkeit des Übereinkommens leistete. Wir sind entschlossen, uns den dort getroffenen Entscheidungen vollständig anzuschließen und uns dafür einzusetzen, dass die Treffen bis zur nächsten Überprüfungs-konferenz im Jahr 2011 erfolgreich vonstatten gehen.
20. Wir werden auch weiterhin Bemühungen unterstützen, um der Bedrohung aufgrund der Verbreitung von Trägersystemen von Massenvernichtungswaffen zu begegnen. In diesem Zusammenhang sind wir nach wie vor entschlossen, den Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Flugkörper umzusetzen, und rufen andere Unterzeichnerstaaten auf, diesem Beispiel zu folgen. Wir beabsichtigen ferner, den Kodex wirksamer zu gestalten, und rufen alle Staaten, die ihn noch nicht unterzeichnet haben, auf, dies umgehend zu tun.